Innsbruck, 26.01.2022

**ANTRAG**

**Abschaffung Ferienfahrplan   
Straßenbahnlinien 2 und 5**

***Der Gemeinderat möge beschließen:***

Der Bürgermeister und die zuständige Stadträtin werden beauftragt, mit der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH in Verhandlung zu treten, um den Ferienfahrplan auf den Straßenbahnlinien 2 und 5 wieder abzuschaffen und auch in den Schulferien auf diesen Linien den normalen Werktagsfahrplan anzubieten.

***Begründung:***

Die Straßenbahnlinie 2 hat als Teil des Regionalbahnkonzeptes die Buslinie O auf der Achse O-Dorf – Technik ersetzt. Während die Linie O von Montag bis Freitag auch in den Ferien im 5 Minutentakt fuhr, wurde der Ferienfahrplan der Linie 2 schon zur Einführung auf 10 Minuten verringert, und mit dem letzten Fahrplanwechsel im Dezember 2021 nochmals auf 15 Minuten reduziert, was nur teilweise durch die Linie 5, die in der Innenstadt eine gänzlich andere Linienführung aufweist, kompensiert werden kann.

Dieser unzureichende Takt auf der wichtigsten Straßenbahnlinie der Stadt hatte schon in den Weihnachtsferien eine regelmäßige Überfüllung der Bahnen zur Folge und führt zu berechtigten Beschwerden der Bewohner:innen der bevölkerungsreichen Stadtteile Olympisches Dorf, Reichenau, Höttinger Au und Hötting-West über die Reduktion des Angebots auf ein Drittel im Vergleich zum Jahr 2018. Vor allem das Angebot einer direkten Anbindung durch die Museumstraße wurde massiv verschlechtert und kann durch das Angebot der Linie 5 nicht ausgeglichen werden.

Weiters gibt es aufgrund des geltenden Grundlagenvertrages über den Öffentlichen Personennahverkehr in der Landeshauptstadt Innsbruck mit dem Land Tirol eine vertragliche Verpflichtung, ein entsprechendes Fahrplanangebot, das keine Reduktion der Fahrten in den „Ferien“ vorsieht, anzubieten. Die Streichung von Einschubfahrten für Schüler:innen während der schulfreien Zeiten ist nachvollziehbar, eine generelle Taktkürzung ist für ein modernes ÖPNV-Angebot aber nicht akzeptabel. Der Antrag zielt also darauf ab lediglich das vertraglich vereinbarte Angebot sicherzustellen.

***Bedeckungsvorschlag:***

Nicht erforderlich, da durch den Rahmenvertrag gedeckt. Sollte es zu einer vertraglichen Änderung kommen, ist ein Nachtragskredit für die Sicherstellung des durchgehenden 10-Minuten-Taktes vorzusehen.

GR Mag. Benjamin Plach, SPÖ

e.h.